

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ercheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein et Vogler in Hamburg - Altona in Frankfurt a. M., in nonnen-Bureau in Jllgen in Leipzig. Das einmalige Einlegen einer einseitigen Garmondzelle kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. d. W. incl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger Th. Steinhauser.

Nro. 92.

Hermannstadt, Samstag am 18. April.

1863.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 16. April 1863.

(Fortsetzung.)

Referent Kanniher liest Artikel 62. Der Vorträge Deputierte Klein stellt den Antrag: es solle dieser Artikel wegleiben. Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt. Zu Article 2 des Artikels stellt der Schäßburger Deputierte Schwarz den Antrag auf folgenden Zusatz: „Der Communität steht aber auch frei, sich durch andere aus ihrer Mitte, oder außerhalb derselben gewählte Männer Gutachten erstatten zu lassen. Der Verhandlung der Communität über diese Gutachten sind die so Gewählten mit beratender Stimme beizugeben.“ Der nur von Klein und Balomiri unterstützte Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt. Der vom Rejfer Deputierten Dr. Zekeli wegen Einschaltung der Worte: „und Märkten“ — nach dem Worte „Städten“ in der ersten Zeile des ersten Absatzes des Artikels 62 gestellte, und vom Hermannstädter Deputierten Kanniher als Referenten dahin formulirte Antrag: es solle am Schluß des Artikels beigefügt werden: „Auch in den Märkten können, wenn es für notwendig erachtet wird, die Ausschüsse gewählt werden.“ wird angenommen und Artikel 62 nach dem gemachten Zusatz im übrigen unverändert beibehalten.

(Schluß folgt.)

Auch Etwas von wegen der Verarmung.

III.

Thema II: Ist der Wucher erlaubt oder nicht? und kann demselben nicht durch Delusion Einhalt gethan werden?

Indem wir auf diese Frage, so wie sie an uns gestellt wurde, Antwort zu geben versuchen, können wir zunächst nicht umhin, auf den Unterschied aufmerksam zu machen, welcher in Beziehung auf den Werth und die Bedeutung der Wuchergesetze zwischen der Theorie der Volkswirtschaft und den Gesetzen der meisten Staaten besteht.

Zu den Wuchergesetzen, sagen uns die Theoretiker, liegt eine Beschränkung des Gesetzes der freien Concurrenz: das Capital, welches der Gläubiger darleiht, ist eine Waare, die im Preise steigt und fällt, wie jede andere Waare: es läßt sich daher eine gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes auf ein gewisses Maß, dessen Ueberschreitung Wucher bildet, nicht rechtfertigen.

Diesemach sollte man glauben, daß es für die Theoretiker vom reinen Wasser im Gebiete der Nationalöconomie einen Wucher gar nicht gibt. Wenn sich der Gläubiger von dem Schuldner für 100 fl. Capital 100 fl. Zins zahlen läßt, so ist dieser Preis zwischen beiden durch freiwilliges Uebereinkommen nach dem Geetze der freien Concurrenz zu Stande gekommen, daher vollkommen erlaubt und am allerwenigsten strafbar.

Uebrigens können die Männer der Theorie nicht umhin, anzuerkennen, daß es gewisse Ausnahmiszustände gibt, wo die vorausgesetzte wahrhaft freie Concurrenz zwischen den Capitalisten und Borgern nicht besteht, wo sich sogenannte Notpreise des Capitals bilden und sofort von Wuchern ausbeutet oder gar in betrügerischer Weise herbeigeführt oder gesteigert werden.

Sie können sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß in capitalarmen Ländern und Zeiten, wie z. B. dormalen in Siebenbürgen, Anleihen gewöhnlich in der bittersten Noth gemacht werden, daß insbesondere das gewerbemäßige Verleihen gegen wucherische Zinsen den Schuldner zu Grunde richtet, daß dies Verfahren von der gemeinen öffentlichen Meinung als

widerrechtlich, schlecht und strafbar gebrandmarkt wird, daß die Folge dieser Verpöndung von Seite des Rechtsbewußtseins im Volke gewöhnlich die ist, daß schlechte Menschen,*) die als Mittelspersonen zwischen dem Capitalisten und dem Darlehensbedürftigen dienen, sich zu alleinigen Betreibern eines Geschäftes machen, und indem sie den Capitalisten durch höheres Zinsnehmen, als dieser fordert, beeinträchtigen, den Nothleidenden gegenüber zu wahren Blutsaugern werden, welche die Noth und das Glend mißbrauchen, um sich rechtswidrig zu bereichern. (Vergl. Roscher, Grundlagen der Nationalöconomie S. 199, 200 und 382).

Solcher Mißbrauch wird selbst von theoretischen Nationalöconomen als Wucher erklärt und behandelt.

Ganz anders als die Theorie der Nationalöconomie verhalten sich die Gesetzgebungen der meisten Staaten und Zeiten.

Das römische Recht erklärte jedes Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes als Wucher, bestrafte die Wucherer mit Infamie und ließ außerdem noch privatrechtliche Folgen wider den Wucher eintreten.

Das canonische Recht hat das Zinsnehmen überhaupt ganz verboten. In der Glanzperiode der päpstlichen Macht war jedem Zinsgläubiger die Abendmahlfeier, die Errichtung eines Testaments, und das firdliche Begräbniß verjagt; nicht einmal das Capital sollte eingelagert werden können, bevor der Gläubiger nicht die sämmtlichen etwa schon empfangenen Zinsen restituirt hätte.

Auf der Kirchenversammlung zu Vienne (1311) wurde sogar die Vertheilung des Zinsnehmens für Keterei erklärt.

Dante, Shakespeare und Luther, letzterer in seinem Tractate vom Kaufhandel und Wucher (1524) und in seinem Sermon vom Wucher (1519) haben das Zinsnehmen erschieden mißbilligt, während der schärfste sehende Calvin die canonischen Zinsverbote nicht mehr anerkannte (Epistolae et responsa Hanov. 1597).

Das mosaische Gesetz hat zwar von Ausländern Zins zu nehmen erlaubt, dagegen im Verkehr der Juden untereinander das verzinsliche Darlehen zur Verwünschung des wohlthätigen Reichthums erhoben. Aehnlich der Koran.

In der deutschen Reichspolizeiordnung vom Jahre 1577 wurde jedes Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes mit dem Verlust des vierten Theiles des Capitalen bestraft, welches Viertel zur Hälfte an die Obrigkeit, zur Hälfte an den überverschuldeten Schuldner fallen soll.

Bei der Beratung fast sämmtlicher neueren Strafgesetzbücher hat man erhebliche Bedenken gehabt, ob der Wucher überhaupt gestraft werden solle, dennoch aber die Strafgesetze gegen den Wucher nicht aufgegeben. In mehreren Staaten, wie z. B. in Oesterreich unter Kaiser Joseph II., in Frankreich in den Jahren 1793—94 und 1796—1807, in welchen man die Wuchergesetze aufhob, ist man später zu denselben wieder reumüthig zurückgekehrt. Am 9. März 1863 wurde in der französischen Deputirtenkammer der Antrag Uebereinstimmend auf Aufhebung der Wuchergesetze verworfen.

In den Civilgesetzen der einzelnen Staaten, und so insbesondere auch in Oesterreich, wird die Grenze zwischen dem erlaubten und unerlaubten Zinsnehmen festgesetzt, und die Ungültigkeit des letzteren ausgesprochen. Die meisten Staaten haben sich jedoch nicht damit begnügt, den Gläubiger zur Zurückzahlung der ungebührlich empfangenen Zinsen zu verhalten, sondern der im Volke herrschenden Rechtsansicht Rechnung tragend, den Wucher für strafbar erklärt, von der richtigen Anschauung ausgehend, daß der Wucherer, der rechtswidrig vorerhaltenen Gewinn erschleicht oder erpreßt, mit einem Diebe Aehnlichkeit hat, der sich weigert daraus machen würde, wenn ihm im schlimmsten Falle nichts Anderes wiederfahren könnte, als beispielsweise das gefohlene Pferd dem redemäßigen Eigentümer zurückzugeben.

Auf diese Gefahr hin wäre das Streben und Wuchern ein sehr sicheres Unternehmen. Ist einmal der Wucher ein gemeinschaftliches Uebel, so muß zur civilrechtlichen Folge des Zurückstellens des rechtswidrig Empfan-

*) Roscher's ipsissima verba.

genen noch die Strafe hinzutreten, wenn dem Wucher wirklich Einhalt gethan werden soll.

Manche Gesetzgeber, so insbesondere das österreichische, sächsische, braunschweigische und hessendarmuthädische Gesetzbuch strafen schon den einfachen Wucher.

Audere, so insbesondere das neue preussische Strafgesetzbuch vom Jahre 1851 erklären den Wucher nur dann für strafbar, wenn er gewohnheitsmäßig (gewerbemäßig) betrieben wird oder das Geschäft so eingeleitet wird, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit verstreut wird. Zur Vollendung des Wuchers genügt nach der großen Mehrzahl der neueren Gesetzbücher schon das bloße Verprechenlassen der gesetzwidrigen Zinsen. Nur Darmstadt und Württemberg fordern zur Vollendung den wirklichen Empfang der Zinszahlung.

Nach Artikel 344 des sächsischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1855 werden Personen, welche den Wucher gewerbemäßig betreiben mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 2 Jahren bestraft.

Der § 346 des sächsischen Strafgesetzbuches schreibt vor: „Hat der Darleiher, um den Schuldner zu täuschen, den wesentlichen Vertrag so eingeleitet, daß der Schuldner daraus das wahre Verhältnis der Zinsen oder der statt derselben bedungenen Vorteile zu dem Capitale nicht erkennen konnte, so treten die Strafen des einfachen Betruges ein.“

Ein solches Vorgehen, das unseren Wuchern in Siebenbürgen ziemlich geläufig zu sein pflegt, würde auch nach dem österreichischen Strafgesetzbuche unter den Begriff des Betruges fallen.

Aehnliche Bestimmungen, wie in Preußen, bestehen auch in Frankreich nach dem Gesetze vom Jahre 1807. Das österreichische allgemeine bürgl. Gesetzbuch hat bestimmt, welche Zinsen erlaubt sind und das Ueberschreiten dieses gesetzlichen Zinsfußes für Wucher erklärt.

Der Artikel VI. des Einführungsgesetzes zum österreichischen Strafgesetzbuche verfügt: „Sterio haben einzuweilen die in verschiedenen Kronländern wider den Wucher bestehenden Strafgesetze aufrecht zu verbleiben. Derselbe soll als Vergehen behandelt und von denjenigen Behörden, welchen das Verfahren über Vergehen zugewiesen ist, nach den für eben dieses Verfahren bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterzucht werden.“

Nach dem an den siebenbürgischen Landtag erlassenen und von den Ständen des Landes fundgemachten Rescripte der Kaiserin Maria Theresia vom 25. Februar 1747, welches nie gesetzlich außer Wirksamkeit gesetzt wurde und der Subterfuge-Verordnung vom 19. Dezember 1816 § 582 ist in Siebenbürgen der Wucher für strafbar erklärt und soll mit Geldstrafen geahndet werden.

Nach dem Vorausgeschickten haben wir auf die obige an uns gestellte Frage folgende Antworten zu geben:

1. Der Wucher ist in Siebenbürgen nicht erlaubt, sondern gesetzlich verboten und sogar für strafbar erklärt.

2. Demselben wird dadurch am Besten Einhalt gethan, wenn von Seite der durch Wucher bedrückten Schuldner die Hilfe der Behörden in Anspruch genommen, und von Seite der letzteren die bestehenden Strafgesetze insbesondere gegen den versteckten, gewerbemäßigen und betrügerischen Wucher in Anwendung gebracht werden.

3. Wenn die Praxis unserer Strafgerichte in dieser Beziehung bisweilen schwankt, wenn bei einigen Gerichten der Wucher als Vergehen bestraft, bei andern straflos gelassen wird; so ist das ein schlimmes Zeichen von Unklarheit in der Rechtsauffassung und ein Gebrechen der Praxis. Nach unserem unvorgerechneten Dafürhalten, müßten die bestehenden Strafgesetze wider den Wucher allerdings im Geiste der neuen Zeit und im Einklange mit den bestehenden allgemeinen strafrechtlichen Grundätzen in Beachtung gezogen werden. In dieser Richtung ist dem vernünftigen Ermessen des Richters in einzelnen Fällen allerdings ein sehr weiter Spielraum gestattet. Dieser aber sollte nie so weit gehen, daß nicht bloß der einfache, sondern auch selbst der gewohnheitsmäßige, versteckte und betrügerische Wucher in Folge einer allzu laeren Praxis sich ungeahndet breit ma-

Äuregungen.

Siebenbürgische Reisebilder.

VI.

Krischesor.

(Schluß.)

In Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, ließ ich mich am Fenster nieder und starrte in den Abend hinaus. Die Wanduhr schlug ein Viertel auf Acht. Bald loderte und prasselte ein helles, lustiges Feuer auf dem Stubenherde und jetzt wurde gebraten, gesotten und gekocht, als gälte es einen Schmaus, wie einst in dem von Fremden bekümmerten Hause des Dopyss. Ich fühlte es bei einem Glasse in die Tasche, wie mein Geld vor Furcht bebte. Da öffnete sich die Thüre und herein trat — der Herr des Hauses. Wir wechselten einen Gruß, dann aber entspann sich zwischen beiden Gelehrten ein kurzes Gespräch, in welchem — wie mir später gesagt wurde, er seine Tagesfahrten, sie unser Erscheinen und den Zwischenfall mit mir bündig, sich mittheilte. Nun setzte er sich zu uns. Es war eine kleine gedungene Gestalt, bei welcher die Repräsentation des Hauses einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte, ihn auf einmal zu fohren. Seine ganze Physiognomie, so weit sie unter dem, anfänglich auf dem Haupte gehaltenen, windstiefen Hute kloslag, zeigte den Lebemann, für den die Ehe nur ein Kutschersrit ist. Es war ein schwammiges, aufgeblähtes Billengesicht, wie man dazwischen einen so dicken Schmeiblauch angehängt hatte, daß ein Flaker Becken getragen hätte,

den dürfe. Das hiesse den Schuldnern in Schutz nehmen, und den Schuldenlosen in Folge der Capitalarmuth mit Noth kämpfenden Mitbürger den Greppungen und Verdrückungen gewissenloser Leute schrankenlos preisgeben und sich in Widerspruch setzen mit dem Rechtsbewusstsein des Volkes in dem größten Theile der civilisirten Staaten von Europa, und mit dem klaren Gesetze, welches in Siebenbürgen den Wucher als Vergehen für strafbar erklärt.

Dem wohlgebornen Herrn Johann Belomiri, Conflur-Deputirten von Gross.

Euer Wohlgebornen wollen es gütigst entschuldigen, wenn die zugesagte Antwort auf Ihre Zuschrift vom 21. März d. J. (abgedruckt in Nr. 75 der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“) erst jetzt erscheint.

Wir hatten und haben so viel zu schaffen im eigenen Hause, — so viel zu schaffen zum Theil auch durch Ihre und Ihrer Herren Compatrioten höchst rühmliche Thätigkeit, daß es uns vielleicht zu vergehen ist, wenn wir eine von uns durchaus nicht erbetene Zuschrift erst jetzt zu beantworten in die Lage kommen.

Euer Wohlgebornen belieben zunächst zu behaupten, daß die Rumänen sich noch keines günstigen Beschlusses von Seiten der Sachsen zu erfreuen in der Lage waren.

Wir wollen darüber nicht streiten; denn mit Recht bemerken Euer Wohlgebornen, daß für die Rumänen nur jene Beschlüsse als günstig betrachtet werden können, welche die Rumänen selbst für gültig halten.

Da nun aber das Dasjenige, was die Rumänen für günstig halten, sowohl in der „Qualität“, als in der „Quantität“, von der Auffassung dessen, was die Sachsen als billig und mit ihrer eigenen Lebensbedürfnisse vereinbar erachten, einigermaßen differirt, so würden wir nur Zeit verlieren, wenn wir den Rumänen beweisen zu wollen unternehmen möchten, daß denn doch schon manches Günstige für die Rumänen beschlossen und gethan worden ist.

Wir enthalten uns daher einer ausführlichen Begründung dessen, daß durch den rechtlichen Anschluß der sächsischen Nation an das Princip der Gleichberechtigung, durch die Repräsentation vom 29. März v. J., doch wohl kein Attentat auf die Rechte der rumänischen Nation verübt worden sei; wir wollen kein alzu großes Gewicht darauf legen, daß dormalen mehrere Deputirte rumänischer Abkunft in der sächsischen National-Universität sizen, was noch vor wenig Jahren völlig undenkbar gewesen wäre; daß nicht wenige Rumänen im sächsischen Communal- und Magistratsdienste stehen — freilich nicht so viele, als sie wünschen; aber bedenken Sie, daß die Sache noch neu ist, daß die Beamten noch gewählt werden, und daß die Resultate der Wahl nicht der sächsischen Nation in concreto imputirt werden können. Wir unsererseits haben uns über den Neuzuzug der Beamten-Schematismus bis noch nicht beklagt.

Aber einen concreten Fall bringen Euer Wohlgebornen vor, und so wollen wir denselben ein wenig beleuchten. Es ist der Beschluß wegen der portio canonica für die griechisch-orientalische Geistlichkeit.

Wir sind uns zunächst Euer Wohlgebornen unsere feste Ueberzeugung dahin zu erklären, daß wirklich die sächsische Nation diese portio canonica aus ihren eigenen Mitteln gegeben habe. Eine andere Quelle, aus welcher diese portio canonica sonst fließen könnte, ist uns vollständig unbekannt. Eine andere Interpretation müßte nur aus Eigenschaftsbegriffen folgen, zu denen die rechtlich-offene Welt im Allgemeinen sich nicht bekennt.

Aber es wird ja fort und fort versichert, daß diese portio canonica noch gar nicht existire, daß das betreffende Statut ein toter Buchstabe sei.

Nun, wir haben auch in dem heutigen Budget der Stadt Hermannstadt den betreffenden Posten angeführt gefunden; wir haben gesehen, wie der Königlicher Elias Macellariu im „Telegraph Roman“ ob seiner energischen Durchführung des Statuts, betreffend die portio canonica im Neuzuzug der Stühle höchlichst belobt wurde; wir haben Ausweise über die Durchführung desselben Statuts in den sächsischen Gemeinden des Burzenlandes eingesehen.

Wenn die portio canonica noch nicht in allen Gemeinden des Sachsenlandes, in welchen sich ein griechisch-orientalischer Geistliche befindet, durchgeführt ist, so wollen die Herren die concreten Fälle nennen, und wir zweifeln nicht, daß die Energie des hormaligen National-Oberhauptes entscheidende Abhilfe bringen wird.

Aber es ist Unrecht, die ganze Maßregel als klauen Dumm zu verächtigen, während in der That die Durchführung derselben schon sehr namhafte sächsische Opfer verschlungen hat!

Die Rumänen mögen nach dem von ihnen interpretirten sogenannten Naturrechte noch eine Menge andere Anforderungen auf dem Herzen haben; aber die Sachsen leben glücklicher Weise in einem höchst concreten Staate mit höchst positiven Gesetzen, und man kann es nicht übel nehmen, daß sie sich auf den Boden derselben stellen, — sie, bezüglich welcher in ihrem eigenen Hause das Wort des Dichters theilweise seine Geltung zu verlieren droht:

„Kamm für Alle hat die Erde!“

Uebrigens wird den Rumänen werden, was ihnen gebührt. Daß es nicht auf einen Schlag geschieht, liegt in der Natur der Verhältnisse. Man springe auch in die politische Verachtung nicht mit einem Schritte hinein, es wäre denn, man schlug die bisher Berechtigten einfach todt, und

Fingerzeigen, Mühschaben und ein herzliches, sonores Gelächter aus vollen Rinderkehlen.

Wir beschließen daher statt um zwei Uhr nach Mitternacht schon jetzt nach Boikha anzubringen, und da wir echt epische Naturen waren, kam es auch gleich zur Ausführung. Lag ja doch das Wirthshaus so ziemlich am Ende des Dorfes, und wir waren somit vor Hundstaken sicher und ging ja doch gleich rechts der Fußpfad den Berggründen hinan, dessen waldbewachsene Lehne wir durchziehen sollten, um sodann, wo das zweite Quertal beginnt, über einige Berge und über eine lahle Höhe, von der aus wir Boikha bereits sehen würden, zu steigen. Sollten wir uns ja verirren, so war ein Lager in süßlicher Waldluft unter dem Gespül der Bäume oder bei dem Kaufchen eines Waldschäfers dem gegenwärtigen jeder-falls vorzuziehen, und es ließ sich dann gemüthlicher der helle Tag erwarten, wo uns das Schicksal dieser Begleitpöbel — wohl einen Führer oder dergleichen unter die Füße schieben werde. — Wir griffen also wohlgemuth zum Wanderstab.

Notizen.

Theater-Demonstration. In Berlin machte eine vor einiger Zeit im f. Schauspieltheater vorgenommene Theater-Demonstration ungewöhnlich viel von sich reden. Bei Aufführung des „Der achene Agent“ von Hadländer erhob sich, als der junge führt an seine Mutter die Anforderung richtet, die Mütter zu entlassen, weil das Volk gegen die Vorstellung unterth. Der König, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin befanden sich in den Logen, natürlich richteten sich Aller Blicke auf sie, und der Eindruck, den man in den Mienen gesehen haben will, spielt, wie sich denken läßt, in der Unterhaltung nicht die letzte Rolle.

In Barcelona wurde eine Oper aufgeführt, worin — auch unser Herrgott auf die Bühne gelangt. Adam macht ihm Vorwürfe, warum er ihn erschaffen hat; hierauf sagt Gott: „Jetzt ist es schon zu spät, um zu flagen.“ Beide singen dann ein Duett und gehen in die Comfisten ab.

setzte sich an ihre Stelle. Und das, ich will es zu Ehren Eurer Wohlgebornen annehmen, ist wohl nicht Ihre Meinung. — Euer Wohlgebornen stoßen sich ferner an unsere Behauptung: daß die Deputirten rumänischer Abkunft in der sächsischen National-Universität die Verhandlungen dieser Universität zu erschweren und anzuhalten suchen. Wir haben zur Erhärtung dieser unserer Behauptung Folgendes zu bemerken.

Sind nicht Euer Wohlgebornen selbst es vornehmlich, welcher, wenn das Präsidium, — dieses in letzter Zeit so niederträchtig angegriffene Präsidium — in seiner redlichen Unparteilichkeit die Umfrage stellt: ob Jemand den in Verhandlung stehenden Antrag unterstütze? — Sind es nicht Euer Wohlgebornen in der Regel, der bei allgemeiner Stille, selbst bei rumänisch gleichgültigen Fragen, seine Unterstützung anmeldet, nur um die weitere, Zeit raubende, geschäftsordnungsmäßige Abstimmung zu veranlassen?

Ist das kein Anhalten der Verhandlungen? War Ihr Antrag in der Sitzung vom 16. April: man solle nicht Vormann in den Landgemeinden und Drator in den Städten sagen, sondern man solle Vormann in Stadt und Land sagen, — war dieser Antrag für die Interessen der Rumänen nicht ein höchst gleichgültiger, überflüssiger? — Werden die Rumänen in den rein rumänischen Gemeinden dem Vorstände ihres Gemeinderathes nicht einen ihnen beliebigen, immerhin classischen Namen geben?

Ist das kein Anhalten der Verhandlungen?

Die Herren rumänischer Abkunft in der sächsischen National-Universität haben unzählige Male gegen den Ausdruck „Sachsenland“ protestirt, es mag wohl sein, daß ihnen der Ausdruck „fundu regescu“ lieber klingt, und jedenfalls werden die Herrn Rumänen wissen, warum sie ihn vorziehen. Aber war es nöthig, diese Debatte so oft zu erneuern? Was es nicht genug, diesen Protest einmal für immer zu erheben und zu Protocoll zu geben? Müßten die schwachen Argumente gegen das Sachsenland so oft wiederholt werden? War es nöthig, die historisch und rechtlich begründeten Ausführungen für die Benennung Sachsenland so oft zu provociren.

War das kein Anhalten der Verhandlungen?

War es nicht hart, daß in der Sitzung vom 26. März 1863 (die wir leider nicht ausführlich zu schildern die nöthige Zeit gewannen), in welcher abermal das Sachsenland angegriffen wurde, der Deputirte Binder dem Dr. Einu entgegen müßte, daß die vom Vordredner aufgeführten Verordnungen, die wenig bekannt seien und mit Recht obscure genannt zu werden verdienten, nicht an das Suberrium, sondern an das Thesaurariat im Interesse vermittellicher privatrechtlicher Ansprüche erlassen worden seien. Sie rühten aus einer Zeit in Siebenbürgen her, die durch den Bestand des unerhörten Musterinstitutes eines forum productionale gekennzeichnet worden sei. Ungarn sei der Staat gewesen, in dem unter seinen Königen im Laufe der Zeit der Begriff des freien, dem Feudalismus nicht verfallenen Staatsgebietes nicht mehr verstanden und in den Begriff des Privat Eigenthums des Königs verdrängt worden sei, den man am Ende zum Erlösen unter den Feudalherren herabgewürdigt habe. Diese hohe staatsrechtliche Auffassung habe sich bis zum peculium fisci entwickelt. Die sächsische Nation sei so sehr aus schließlich Eigenthümerin des Sachsenlandes, wie keine Nation in ganz Oesterreich. Redner erinnert an die Geschichte der Conciiliarität. Es könne jedoch Niemanden die Restituirung ercluser Zustände einfallen. Man möge aber die Geschichte und staatsrechtliche Stellung der sächsischen Nation nicht anrufen. Siebenbürgens wiederhergestellter staatsrechtlicher Organismus beruhe auf dem System der händischen Nationen. Das Land sei dadurch von jeder in das Land der Ungarn, Syßler und Sachsen eingetheilt gewesen. So hätten es die Kinder in den Schulen gelernt und so kenne man Siebenbürgen auch außerhalb des Landes. Jener Organismus und diese Eintheilung seien jetzt noch gebliebene Ueberreste. Die Rumänen erwarteten selber vom nächsten Landtag ihre Erhebung zur händischen Nation. Es sei bekannt, daß die sächsische Nation sich bereit erklärt habe, der Anforderung der vierten Nation auf Gleichstellung Rechnung zu tragen, und daß zur Verwirklichung derselben die National-Universität zuerst mit einem positiven Vorschlage hervortreten sei. Die factischen Eroberungen aber solle Niemand etwas zu erobern glauben. Der Bestand einer händischen Nation dürfe am wenigsten im Gemeindegeseß durch Verwischung ihrer geographischen Grenzen angetastet werden und diese seien für die Sachsen das Sachsenland.

Ist das kein Anhalten der Verhandlungen, wenn Euer Wohlgebornen und Ihre Gefährten in der sächsischen National-Universität das Sachsenland immer wieder zum Gegenstand Ihrer Bekämpfung machen und die Sachsen dann veranlassen, ihre Rechtsmittel, die Jedermann kennt, immer wieder und wieder geltend zu machen? —

Was sollen wir endlich zu den langatmigen Separatvoris Eurer Wohlgebornen sagen? Warum bestehen Sie auf der Zeit raubenden Verlesung derselben, da jedes Mitglied, welches einen Geschnack daran findet, sie im Protocoll nachsehen kann?!

Ist das kein Anhalten der Verhandlungen? —

Euer Wohlgebornen nennen es ferner eine grundlose Behauptung, wenn wir sagen, daß Sie und Ihre Compatrioten sich gegen anerkannte Verbesserungen ausgesprochen haben.

Nun, Sie haben sich doch gegen die Einführung mehrerer ausgezeichneter Reichsgesetze im Sachsenlande ausgesprochen. Um Principe für Etwas sein, und der Ausführung desselben Etwas hindernd in den Weg treten, ist gelinde gesagt, eine Zweideutigkeit.

Sich für die österreichischen Gesetze erklären, deren Einführung in ganz Siebenbürgen wünschen, weil man nicht in der Lage ist, sie durchzuführen; deren Einführung im Sachsenlande aber zu verhindern suchen, in deren Vertretung man durch die Verkettung der Umstände zufällig Sitz und Stimme hat, ist gelinde gesagt, eine Inconsequenz.

Der seine Unterschied, den Euer Wohlgebornen zwischen siebenbürgisch-sachsenländischer (also doch einmal sachsenländischer) und gesammtoesterreichischer Centralisation machen, ist gelinde gesagt ein bei den Haaren herbeigezogenes Sophisma.

Uebrigens wollen wir Ihnen gerne zugeben, daß den Sachsen etwas Centralisation Noth thue, denn sonst fällt das Ganze — und noch dazu ganz ohne die gefällige Mitwirkung Eurer Wohlgebornen und Ihrer Herren Compatrioten — von selber zusammen. Haben Euer Wohlgebornen nicht vielleicht mit Erlaunen gesehen, wie unsere unglücklichen Kronstädter in ihrer sogenannten Denkschrift ein halbes Duzend Argumente gebrauchten, die den Ihrigen gleichziehen, wie ein Ei dem andern?!

Dies wären ja wohl die Hauptpunkte, die abzutun gewesen sind; denn in kleinliche Negerleien und unfruchtbare Reclamationen wollen wir uns nicht einlassen.

Wir sind politische Gegner, und können daher nicht einerlei Meinung sein. Es sei genug, wenn wir die Hauptpunkte genau constatiren.

Wir schmeicheln Ihrer hoffnungsreichen Nation nicht, wie dies die Journale der solgen Magyaren in der letzten Zeit bis zum Edel thun. Ihre Compatrioten sind Männer, welche wissen werden, was sie zu thun haben. Wir loden sie nicht auf unsere Seite; wir rufen Ihnen, die Sie sich so oft auf des Kaisers Majestät berufen, nur des Kaisers Wort ins Gedächtniß: daß bei der Regelung der Verhältnisse in Siebenbürgen nicht nur „die Anforderungen“ der bisher nicht berechtigten Gemeinen, sondern auch „die Ansprüche“ der bisher berechtigten Gemeinen berücksichtigt werden werden.

Ihre Herren Compatrioten setzen an der Schwelle einer wichtigen Entscheidung. Wir beschränken uns darauf, ihnen des Himmels Gleichung und die heilige Begeisterung für das große Vaterland anzuwünschen. Und wir schließen mit den verbis ipsissimis Eurer Wohlgebornen, mit

dem Schlußsätze Eurer Wohlgebornen vom 21. März d. J., welcher also lautet:

„Was die orientalischen Völkerschaften zu leisten schuldig sind, was den dieselben gewiß leisten, ohne dafür eine übermäßige Entlohnung anzuzupressen; und das wäre ein politisch-wirtschaftliches Geschäft, welches immer für günstigen Zeitverhältnis, wenn doch immer ein unehrenhaftes ist!“

Die Redaction.

Oesterreich.

Wien, 13. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser haben gestern Abend 1/2 8 Uhr in Begleitung des k. k. Generaladjutanten FML. Grafen Grunewitz den katholischen Gesellenverein in seiner gewöhnlichen Sonntagsvereinigung mit einem Besuche zu überraschen und eine volle Stunde in dem Kreise der hochbeglückten n. Gesellen — etwa 600 an der Zahl — zu verweilen geruht, während welcher Stunde Gesänge und Declamationen vorgetragen und drei lebende Bilder „aus der Werkstätte“ von je zwei Handwerkern dargestellt wurden. Allerhöchstdieselben sprachen die Sänger u. c., sowie die Schutvorstände und Lehrer huldvoll an, versetzten sich aus dem Saale in die Unterrichtslocalitäten, ließen sich die Zeichnungen und übrigen Arbeiten vorlegen, zeichneten sich auf die Bitte des Vorstandes in das Vereins-Gedenkbuch ein und schieden mit dem Ausdrucke Ihres besondern Wohlgefollens, nachdem der Präses des Vereines, der hochw. Domprediger Dr. Grunich, Sr. Majestät den innigen Dank der Versammlung unter deren dominischem Hoch und dem Absingen der Volkshymne tief ergriffen ausgesprochen hatte.

In der am Samstag abgehaltenen Monats-Geschäftsversammlung der bildenden Künstler Wiens machte der Vorstand Herr Stache die erfreuliche Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser sich an die Spitze der Stifter für den Bau des Künstlerhauses mit dem doppelten Stifterbeitrage zu stellen und den allergnädigsten Wunsch für eine rege Vertheilung von Seite des Publicums an diesem gemeinnützigen Unternehmen auszusprechen geruhen. Der Vorstand brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät, Allerhöchstdieselben allen wichtigen Zweigen im Staatsleben wohlwollende Huld zuwenden, aus, in welches Hoch von der zahlreichen Versammlung mit wärmender Begeisterung eingestimmt wurde.

Ihre Majestät die Königin Marie von Neapel sind nach einer Meldung von „La France“ am 10. d. M. in Lyon angekommen und von dort am 11. nach Marseille abgereist, um sich nach Rom zu begeben.

Am 10. d. M., Abend 6 Uhr, sind Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, von Prag kommend, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Marie, Allerhöchstdieselbe Ihrer durchlauchtigsten Schwester bis Bodenbach entgegengeleitet war, auf dem böhmischen Bahnhof in Dresden eingetroffen und daselbst von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin, sowie von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Prinzen Georg und der Prinzessin Sophie und von der Frau verw. Großherzogin von Toscana empfangen und von Ihren Majestäten nach dem Brückischen Palais geleitet worden, wo Ihre k. k. Hoheit bei Ihrer Majestät der Königin Marie Wohnung genommen haben. Auf dem Bahnhof waren der Polizeidirector Schwanz und der k. k. österreichische Leantionssecretär Ritter v. Pfuderschmidt anwesend, während der k. k. Gesandte Freiherr v. Berner sich zum Empfange der Frau Erzherzogin nach Bodenbach begeben hatte. Abends war die gesammte königliche Familie mit dem hohen Gaste bei Ihrer Majestät der Königin Marie zum Thee vereinigt. (Dresd. Journ.)

Der Reichsrath dürfte denn doch, schreibt die „Dresd. Zig.“, etwa um die Mitte des künftigen Monats zusammenzutreten, um welche Zeit auch der siebenbürgische Landtag berufen werden soll. An Vorlagen dürften bis dahin manche schon durch den Staatsrath erledigt sein. Auch das Wahlgeseß für Siebenbürgen soll schon den Staatsrath passirt haben.

Krakau, 12. April. Das Tagesgespräch unserer Stadt bilden noch immer die seit jüngster Zeit mit großer Strenge vorgenommenen Hausrevisionen und Verhaftungen solcher Personen, die dem Aufstande in Rußsisch-Polen entweder nahe stehen oder doch wenigstens indirect mit demselben in Verbindung sind.

So hat man im Laufe der letzten Tage den früheren preussischen Landtagsabgeordneten Labislaus Ventkowski und den Redacteur des „Glas“ Leo Chranowski, nach früher vorgenommener Hausdurchsuchung verhaftet und Legteren dem k. k. Landesgerichte übergeben. Die Einschließung Chranowski's macht hier um so mehr Aufsehen, weil derselbe bis nunzu immer als zur gemäßigten Partei gehörig gezählt wurde.

Gestern Nachmittag sind auch die Klöster der Reitermatten und Kameliter mit einer eindringlichen Revision bedacht worden, und hat man schließlich die Prioren beider Klöster verhaftet.

Auch in der Salanteriehandlung und Wohnung des Leo Feinrich fand gestern Abends eine polizeiliche Revision statt. Endlich hat man in dem Hotel zur „Rose“ (Floriansgasse) vor einigen Tagen den Secretär und Adjutanten des Mikrolawski, Namens Kurzina, verhaftet und dem Gerichte übergeben. Ein eigenthümlicher Zufall bestätigte die Identität dieser Persönlichkeit. Kurzina hatte einen falschen Paß, dessen Signalement jedoch auf ihn ganz gut paßte. Schon gingen die Revisoren fort, als einer von ihnen in dem dunklen Vorzimmer mit dem Fuße auf etwas stieß. Er hob es auf und fand ein Paquet mit Briefen und Couverten, die man wahrscheinlich absichtlich in eine Ecke des dunklen Zimmers warf, um sie so der Aufmerksamkeit zu entziehen. Briefe von Mikrolawski, die darin gefunden wurden, bestätigten seine Identität, und er ward sogleich verhaftet.

Ueber die Ursache dieser vielfeitigen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen dürfte wohl die im Laufe des heutigen Tages oder morgen früh erscheinende Kundmachung des k. k. Statthalters einigen Aufschluß geben; sie lautet wörtlich:

„R u b m a c h u n g.“

Mein Ausländer betreiben hier neuerdings mit erhöhtem Eifer für den Aufwand in Rußsich-Polen das Anwerben von Leuten, das Sammeln von Geld und das Verschaffen sonstiger Ausstattungsgegenstände. Auch österreichische Unterthanen begehren sich hierbei, indem sie entweder solche Sendlinge der Revolution in ihrer Thätigkeit unterstützen, oder, sofern sie nicht angeworben sind, materielle Unterstützung dem Zustande zugehen lassen. Die Landesregierung macht es ihren Organen zur Pflicht, da die in der Kundmachung vom 15. März l. J., Z. 305, gelegene Warnung nicht allgemeine Beachtung fand, nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unter Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge diesem straflichen Beginnen entgegen zu treten, um der Bevölkerung und dem Lande nutzlose Opfer zu ersparen.

Leuberg, am 11. April 1863.

Graf M e n s d o r f f m. p.“

Schließlich soll hier noch etwas zur Berichtigung der vielen Ovationen, die dem Erbprinzen Langiewicz auf seiner Fahrt von hier nach Brinn gebracht worden sein sollen, gesagt werden. Langiewicz fuhr mit dem Abendzuge von Krakau ab, er durchreiste Mähren somit zur Nachtzeit, wo an und für sich Niemand in den Bahnhöfen anwesend war. Bloß in Hallau saß in der Restauration eine lustige Gesellschaft, aus etwa 20 Personen bestehend, welche, als sie erfuhren, daß Langiewicz beim Zuge sei, einmal Vor ausreiß, ohne weiters zum Zuge hinauszugehen. Auf dieses beschränkten sich also alle Ovationen. In Gbizi kam ein reichgekleideter Herr an den Wagen, wo Langiewicz saß, und frug ihn in polnischer Sprache, „ob

er Geld auf sich... einer eig... Glöcher... Nachmitt... treten de... gegen die... Beweise... Schweizer... Zurechen... zu bringe... zeitweilig... unter we... folgern, d... Erzellen... ferezen i... denselben... Ameliorir... strenge u... ein jährt... der Sach... Detail be... lichen ein... der Hofk... die angeo... und sich i... Vernebrun... höchst an... dem Budg... drei Grim... und da d... findlichen... Zeit verlic... Erhebung... Eifer an d... Budget, w... gebunomat... zember 18... mehr nach... richter wer... bis Ende... tionen Gu... für Schuld... aller Jehl... neuen Geb... nifer nur... Nebrigen a... Sollte sich... so will (in... durch neue... Project ein... J. B. für... niger als z... zehunomati... Anträge bu... tionen Gul... Bra... Bau der S... angenomm... der Regieru... nung au de... für das Ne... Landtag da... namentlicher... Ger... talen Deut... men. Die... sich folgend... erpriehtlich... tück gegen d... liegt. Lange... gierung, wie... händigkeit de... die Verbrau... rische Geist... zuzufügen, und... die starke We... ner eine Du... bare Ergrübn... Allem das u... der die tübn... ihren Erfolge... Durchführung... — M... onspartei... sell... wingen die... den Herd i... verlegt, wo... vorbereitet... fenden Anga... ron Leßin... gab auch zu... tung und d... Unternehm... — M... Drouin de... Zeit veröff... heraufzoford... gefährlicher... verhänglicher... weißlich ver... die religiöfen... selt haben. ... dem Wege ... Der G... Griechenlan... beziehung se... Dynastie ent... Dänemark, u... Protocol, u... land Einer i...

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 24813/4698 1862.

3-3

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen werden folgende durch die Stiftung des gewissen Siebenbürgischen Theaurariats-Rathes Ignatz v. Sternegg, gegründete Stipendien verliehen:

- 1. für zwei Knaben à 80 fl.
2. für einen Knaben à 48 fl.
3. für drei Mädchen à 64 fl.
österreich. Währung.

Zur Verleihung dieser Jahres-Beiträge sind berufen:

1. Knaben und Mädchen unbemittelter zur Zeit der Verleihung in Hermannstadt bei der k. k. Finanz-Direktion und deren Hilfsabteilungen: bei dem k. k. Finanz-Landes-Direktions-Defonome, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, bei der k. k. Rechnungskanzlei und Rechnungs-Abteilungen, bei dem k. k. Cameral-Archiv, bei der Landes-Hauptkassa und bei dem k. k. Hauptzollamte angestellter Beamten, welche in keinem höheren als in dem Bezuge jährlicher 600 fl. ö. W. stehen.

2. Knaben und Mädchen unbemittelter in Hermannstadt angestellt gewesener Beamten der §. 1 genannten Kategorien, welche als solche in den Ruhestand versetzt worden sind.

3. Knaben und Mädchen, welche als unbemittelte Waisen von in Hermannstadt verstorbenen im §. 1 genannten Beamten sich ausweisen.

4. Von den zur Vertheilung berufenen Mädchen gebührt den Verwandten der Frau Elisabetha v. Sternegg gebornen von Koller der Vorzug.

5. Die Dauer des Bezuges des Stipendiums währt: a) bei Knaben vom Eintritte in die Gymnasialschulen bis zur Vollendung der Studien an einem öffentlichen Gymnasium, an einer Akademie oder Universität, b) bei Mädchen vom 10. bis zum 20. Lebensalter.

6. Der Genuss des Stipendiums erlischt: a) bei Knaben nach Vollendung der Studien an den §. 5 a genannten Anstalten, bei dem freiwilligen Austritte aus den Studien, oder bei der als Folge der akademischen Gesetze eintretenden Ent-

fernung des Stifflinges aus den Studien, ferner wenn dem Stifflinge anderweitige Verpflegung zu Theil wird. b) bei Mädchen mit dem vollendeten 20 Lebensjahre oder bei deren vor diesem Lebensjahre eintretender anderweitigen Verpflegung oder Verehelichung.

7. Der Bezug des Stipendiums gebührt:

- a) für Knaben mit Ablauf des Semesters gegen Nachweisung guter Sitten und guten Fortgang durch Semestral-Zeugnisse. b) bei Mädchen halbjährig vom Tage der Verleihung gegen Vorbringung von obrigkeitlich bestätigten Zeugnissen über den legalen Lebenswandel, dann c) bei Knaben und Mädchen gegen Bestätigung des Abganges einer anderweitigen Verpflegung.

8. Die Verleihung von Stipendien aus der v. Sternegg'schen Stiftung wird für Knaben vom Beginne des Schuljahres 1862/63 wirksam.

9. Die mit den Schul-, Sitten- und Impfung-Zeugnissen, so wie mit der Nachweisung über die Eigenschaft des Vaters instruirten Gesuche um Verleihung von Stipendien aus der v. Sternegg'schen Stiftung sind bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt bis Ende April 1863 zu überreichen.

Hermannstadt, am 23. März 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion

Licitationen.

3. 2386/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Johann Casper aus Heltau, durch Advokat Dr. Guist, de praes. 4. März 1863, Zahl 2386, in der Rechtsache wider Peter Gütt aus Heltau, zur Herinbringung der Forderung von 84 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des für diese Forderung verpfändeten und bereits gerichtlich auf 75 fl. Wzge geschätzten Gartens in Heltau, sub Top.-Z. 1377 von 520 □ Klafter, neben Peter Bonfert gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 9. Mai, der zweite auf den 10. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Heltau, festgesetzt worden.

Hieron werden Kaufsufste mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Garten pfandweise verpfändeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet von dem Schätzungspre-

Nichtamtlicher Theil.

Morgenstudien über die Regierungskunst, von dem Könige Friedrich II. von Preußen, genannt der Große, geschrieben für seinen Neffen. Originaltext mit gegenüberstehender Uebersetzung. Freiburg im Breisgau, 1863. 84 fr.

Wintler, Michael. Orientirungs-Schema der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Auf Grund der neuen Häuser-Nummerierung und Gassenbenennung, in zehn Seiten, die neun Gemeinde-Bezirke Wien's umfassend und einen General-Index, sämtlicher Gassen, Straßen- und Plätze-Namen Wien's in alphabetischer Ordnung mit genauer Angabe der Gemeinde-, Gerichts-, Polizei- und Pfarrbezirke, zu welchem jedes Haus mit der neuen Orientirungs-Nummer zugehörig ist. Ein Orientirungs-Plan, freisitzig das neue Nummerirungs-System vorstellend, sowie neun Spezial-Bezirke-Pläne, Grundrisse der Gemeinde-Bezirke mit zwei Separat-Beilagen, im Maßstabe 2/100 = 100 W. Klafter, dann eine General-Übersichtskarte von ganz Wien; sämtliche in Farbendruck. Wien, 1863. 7 fl. 50 fr.

Kammler, Otto Friedrich. Universal-Briefsteller oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufträge. Ein Hand- und Hülfesbuch für Personen jedes Standes, enthaltend eine Einleitung über die Sprache; die Grammatik nebst einer Geschichte der deutschen Sprache. — Die Lehre über den Briefstil, die Abfassung, Formelirungen und den äußeren Wohlstand der Briefe; Tinturen, Briefmarken, nämlich: Allgemeine freundschaftliche Briefe, Glückwunschbriefe zu Geburt-, Namens- und Jubiläumstagen, zu Verheirathungen, Geburten, Beförderungen, Jubiläen und anderen Gelegenheiten; Dank- und Bescheidbriefe; Besuchsbriefe; Besuchs- und Besuchsbriefe; Empfehlungs- und Erinnerungsbriefe, Klagebriefe, Ermahnungs-, Verwurfs-, Entschuldigungs-, Einladungs- und Beerdigungsbriefe; Geschäfts- und Handlungsbriefe aller Art; ferner Kauf-, Tausch-, Mieth-, Charterpartie-, Pacht-, Dien-, Feuer-, Arbeits-, Bau-, Gesellschaftsverträge oder Contracte, Mieth- und Abheberei-Briefe; Verträge; Ehe-, Assurance- und Lehrverträge; Testamente und Codicille, Schenkungen, Vollmachten, Schuldscheine, Bode- merscheine, Erbsen, Bürgschaftsscheine, Revers, Empfangsscheine, Commis- sions-, Pfand-, Cautions-, Zahlungs-, Wechsel-, Anweisungen, Zeugnisse, Conto, Anzeigen und Bekanntmachungen. Dabei eine Auswahl aus den Briefen von Gellert, Rabener, Lessing, Wieland, Zollikofer, Joh. v. Müller, v. Schiller, J. F. Böhler, J. F. Böhler u. A. Nebst folgenden Zugaben: 1. Deutsche Classiker. 2. Stammbuchsaufzüge. 3. Der Hausarzt. Die Gesundheitspflege. 4. Die Hausfrau als Gattin und als Mutter. 5. Die Dienstherrschaften und die Diensthöfen. 6. Die Verhütung von Schadentheuren. 7. Das Gärtchen am Hause. 8. Der Zimmergarten. 9. Die Blumenprache. 10. Der Seidenbau. 11. Die Bienenzucht. 12. Die Verfassungen der notwendigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens. 13. Fremdwörterbuch. Schlußwort: Gedruckte und von Neuen hart vermehrte Auflage. Leipzig, 1863. 2 fl. 53 fr.

Chirurgisches Lehrbuch für Civil- und Militär-Chirurgen und Heilgehülfen. Eine übersichtliche, gedrungene Zusammenfassung der Hauptgegenstände aus dem Gesamtgebiete der Anatomie, Pathologie und Chirurgie, mit besonderer Rücksicht auf: Die Operationen und die Heilmethoden bei denselben. Die Verbandlehre. Die Krankenpflege. Die Lebenserhaltungsoberfläche. Die Desinfection. Die Adressirungen. Anhang als Leitfaden zu den beim Unterrichte für die Schüler des Lehr-Instituts für Heilgehülfen zu Berlin. Herausgegeben von Dr. F. H. Auerbach und Dr. Hermann Auerbach. In Lieferungen. 1. Lieferung. Berlin, 1860. 88 fr.

Molekoff, Jac. Die Grenzen des Menschen. Vortrag bei der Wiedereröffnung der Vorlesungen über Physiologie an der Turiner Hochschule am 21. November 1862 gehalten. Gießen, 1863. 10 fr.

Böndel, H. Die Behandlung des Gefanges in der Schule. Ein Commentar zu dem ersten Curus der Erziehungslehre. Leipzig, 1859. 14 fr.

Besser, Dr. Leopold. Beiträge zur Waisenhaus-Frage. Die Principien der Waisen-Erziehung und die Organisation neuer Waisenpflege-Anstalten. Berlin, 1863. 1 fl. 5 fr.

Häge, Dr. Fr. S. Die Fingelhäuser und das Fingelwesen Europa's, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform. Wien, 1863. 4 fl.

Wolf, Achill. Der landwirthschaftliche Bau in seiner möglichst billigen und praktischen Gestaltung durch Anwendung englischer und belgischer Bauprinzipien. Prag, 1863. 36 fr.

Büchel, Alfred. Taschenbuch für Forstwirthe und Holzhändler. Ein populäres Handbuch der Holz- und Baumessung und Schätzung. Nebst Geschäftslehre und Baumzweckmesser. Mit 62 Figuren in Holzdruck. (Ausgabe für Oesterreich.) Leipzig, 1863. 2 fl.

Heuff, Jacob. Leichtfällige Anleitung zum Feldmessen und Niveliren mit den einfachsten Hülfsmitteln. Für Forst- und Landwirth, Bautechniker, forst- und landwirthschaftliche Anstalten, Gewerbe-, Bürger- und Realschulen. Mit 52 Figuren in Holzdruck. Leipzig, 1863. 1 fl. 5 fr.

tafelle und den Licitations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesen Garten haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Heltau sich zu belehren.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekdarlehen auf den in Exekution gezogenen Garten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe dieses Gartens so gewiß bei Gericht anzumelden, wiegenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 6. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Vergleichs-Verfahren.

3. 30/1863.

2-3

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edict des löblichen Stadt- und Districts-Magistrats als Handelsgericht ddo. Kronstadt, am 10. März 1863, 3. 1105 Civ., — da zur Verwirklichung eines Vergleichs-Ausgleichs vorhanden ist — sämtliche Herren Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 4. Mai 1863, bei dem gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei, Purzengasse No. 488, so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Vertheilung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumrecht geltend machten, ausgeschlossen und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich, in wieferne in demselben nichts anderes bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 4. April 1863.

Der k. k. öffentliche Notar Carl Conrad, als Gerichts-Commissär.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 15. April 1863, unter der Direction des Ed. Hama.

Niclas Briny

Die Bestürmung von Szigeth durch die Türken im Jahre 1566. Historisches Trauerspiel in 5 Akten, von Theodor Körner.

Fremden-Liste.

Angelommen am 17. und 18. April 1863:

Ungarische Krone:

Alexander Sterfa Suluci, Erzbischof von Alba-Julia; Johann Fekete, Domherr; Georg Pop, erzbischof. Wirtschaftsrath, von Blasendorf; Jakob Murefianu Gymnasialdirektor und Bogdan Banvai, Kaufmann, von Kronstadt; Joh. Meccanu, Erzpriester, von Bernest; Dr. Lazar Petco, Advokat und Nikolaus Krainit, Erzpriester, von Deva; Ludwig Granu, Stublenkanzler, von Cs. Somlyo; Aron Boeriu, gr.-lat. Erzpriester, von György-Ez Millos; Moriz Keiner, Grundbesitzer, von Karlsburg; Johann Kemnitz, Erzpriester, von Klausenburg; Dionys Sterfa-Suluci, Gerichtsassessor, von Lherda; Emanuel Gosda, Privatier, von Pesth.

Römischer Kaiser:

E. Macellariu, Königsrichter, von Neusmarkt; Georg Bariniu, Fabriksdirektor; J. O. Joann, Constantin Jaga, Kaufleute; Constantin Joann, Senator, und Friedrich Wächter, Geschäftsman, von Kronstadt; Nikolaus Instai, Gerichtsassessor, von Sibalmas; J. Dem. Fogarasi, Kaufmann, von R. Barabarb.

Stadt Wien:

Franz Selim, Gerichtsdirektor, von Deva; Peter Pop, gr.-lat. Pfarrer, von Gajos; Nicolaus Zantor de Vist, Grundbesitzer, von A. M. Barabja; Johann Macellariu, Gerichtsdirektor, von Neusmarkt.

Neumüller:

Georg Romanu, Affessor bei der k. Tafel, von R. Barabarb.

Literarische Anzeige.

Bei Theodor Steinhäussen, Buchhändler in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben: (Preise in österr. Währ.)

Dietrich, J. Predigten über die sieben Worte Jesu am Kreuz. Neu-Ausg. 1863. 49 fr.

Moller, Martin. Heilsame Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi. Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Bodermann, Pastor auf Finkenwerder bei Hamburg. Neu-Ausg. 1863. 84 fr.

Heinemann, G. W. F. Ein Missions-Heft, bestehend 1. aus einer Missionspredigt von Dr. Spitta. 2. aus einer Missionsgeschichte von Dr. Heilmann v. Pinder. 3. aus einem Missionskatechismus vom Herausgeber. Herausgegeben von allen theuren Mitreuernden der heiligen Mission in Liebe gedruckt. Neu-Ausg. 1863. 23 fr.

Bernhard der heilige Markgraf von Baden. Ein Lebensbild, sammt den wichtigsten Charakterzügen eines kath. Christen zur vierhundertjährigen Feier seines seligen Todes. Verfaßt und zusammengestellt von den beiden Vorfahren der Kaiserlichen Hofbibliothek und Baden. Mit erzbischoflicher Genehmigung. Baden, 1858. 56 fr.

Stuberauch, Dr. Moriz v. Handbuch des österreichischen Handels-Rechtes. Mit besonderer Rücksicht auf das praktische Bedürfnis. Erste Lieferungs. Wien, 1863. 1 fl.

Ranzig, G. Geheimes-Ausgabe. Oesterreichisches Dressgesetz vom 17. December 1862. Gesetz über das Strafverfahren in Preßsachen. Amtsinstruktion zu diesen Gesetzen. Gesetz über Abänderungen und Zusätze zum Strafgesetze. Wien, 1863. 30 fr.

Rüstow, W. Von den Hindernissen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegsführung. Militärische Blätter für das Volk. Erste bis sechste Lieferung. Coburg, 1862. 3 fl. 71 fr.

Die Reiter-Regimenter der k. k. österreichischen Armee. I. Band. Die Kürassiere und Dragoner. II. Band. Die Husaren. III. Band. Die Ulanen. Historische Skizzen, chronologisch geordnete Druckstücke, Regimenterweise bearbeitet von einem ehemaligen Cavallerie-Offizier. Wien, 1862. 6 fl. 50 fr.

Oesterreichische Revue. 6 Bände. Wien, 1863. 20 fl.

Knorr, G. A. Studien über die Buchen-Wirtschaft. Nordhausen, 1863. 2 fl. 52 fr.

Vincenz, Friedr. Aug. Die blaue Luzerne, als einträglichste, bodenbereichernde Kleeart bei Stallfütterung, und die sicherste Ansbülfe bei Futtermangel und Dürr. Berlin, 1863. 70 fr.

Der Zukunart- und Vorkaralle, zwei sehr sichere und einträgliche Kleearten für Sandboden und feuchte, taube Kalkberge. Der Wund- oder Tannenkeule, eine jetzt Epoche machende Sandkleeart Nord-Deutschlands. Berlin, 1863. 70 fr.

Meyer, Heinrich. Der deutsche Hausgarten. Gemeinverständliche Anleitung zu Garten-Anlagen, zum Gemüth- und Obstbau, und zur Binnengrünung im freien Lande und in Töpfen, für Besitzer kleinerer Gärten in Stadt und Land, für Landwirthe und Alle, welche sich zu Anlagen und Vergnügen mit Gartenbau und Blumenliebhaberei beschäftigen. Mit 10 Holzschnitten und einem Gartenkalender. Stuttgart, 1859. 1 fl. 26 fr.

Davidis, Henriette. Der Kuchens-Garten verbunden mit einer Blumen-Garten für Hausfrauen. Auf eigene und langjährige Erfahrungen praktischer Gartenfreunde gegründet. Fünftel verbesserte und vermehrte Auflage. Neudamm, 1863. 1 fl. 75 fr.

Wente, Dr. med. C. Das Bier und seine Verälschungen. Zwei populäre Vorträge über den Brauwesen, die Zusammenfassung des Bieres und die Wirkung seiner Bestandtheile auf den gesunden und kranken Körper, sowie über die Verälschung des Bieres, ihre Ausmittelung und ihre Dignität für den menschlichen Körper. Weimar, 1861. 70 fr.

Schmidt, Dr. Chr. Heinrich. Der Brauwesen-Vertrieb, in seiner neuesten Hervorbringung, besonders in Beziehung auf Spirituosenzeugung aus Getreide, Kartoffeln, pflanzlichen Säuren und geistigen Flüssigkeiten mittelst Apparaten für ununterbrochene Arbeit und Dampfmaschine. Dargestellt und verbunden mit der Fabrication der Pfund- oder Pilsener-Biere. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 7 Holzschnitten, enthaltend 65 Figuren. Weimar, 1863. 2 fl. 85 fr.

Der unerschöpfbare Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Fische- und Nicken-Vertilger. Nech sichern Mitteln gegen Hamster, Erdhörnchen, Schmecken, Kräpen, Ameisen, Kornwämer, Blattläuse, Heuschrecken, Dornwämer, Fliegen, Wespen, Hornissen, Kricken, Erdwespen und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf 25jährige Erfahrung gegründet. Fünftel, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Weimar, 1858. 70 fr.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 17. April 1863.

Table with 4 columns: Name der Verkaufsartikel, Bester fl. fr., Mittlerer fl. fr., Winderer fl. fr. Rows include: Weizen, Halbfucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Erbsen, etc.